

## Unterjährige Aktualisierung der Entsprechenserklärung 2022

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsführenden Direktoren der SNP Schneider-Neureither & Partner SE (SNP SE) haben die jüngste Entsprechenserklärung am 24. März 2023 abgegeben ("Entsprechenserklärung 2022"). Mit Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung der SNP SE am 27. September 2023 und entsprechender Wirksamkeit der Satzungsänderung am 27. Oktober 2023, das bisherige monistische Leitungssystem durch das dualistische Leitungssystem zu ersetzen, erklären nunmehr der Vorstand und der Aufsichtsrat in Ergänzung zu den in der Entsprechenserklärung 2022 aufgeführten Abweichungen die folgende zusätzliche Abweichung von den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz am 27. Juni 2022 im Bundesanzeiger bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 ("DCGK 2022).

**Empfehlung G.17 DCGK 2022:** Mit dem Wechsel vom monistischen in das dualistische Leitungssystem beschloss die außerordentliche Hauptversammlung 2023 das neue Vergütungssystem des Aufsichtsrats. Die in der Satzung der Gesellschaft festgesetzte Vergütung beinhaltet eine feste jährliche Grundvergütung in Höhe von 80.000 Euro. Der Vorsitzende erhält 100.000 Euro, sein Stellvertreter 90.000 Euro. Mit dieser Regelung ist auch die Übernahme von Mitgliedschaften und Vorsitzen in Ausschüssen abgegolten, was dazu führt, dass der Empfehlung G.17, wonach bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der höhere zeitliche Aufwand der Mitglieder von Ausschüssen und deren Vorsitzenden angemessen berücksichtigt werden soll, nicht entsprochen wird.

Mit dem aktuellen Vergütungssystem trägt der Aufsichtsrat der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang des Gremiums Rechnung. Der Aufsichtsrat leistet durch die ihm obliegende Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands einen wichtigen Beitrag zur Förderung der

Geschäftsstrategie und zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft. Die Auszahlung von Sitzungsgeldern sieht die neue Vergütungssystematik nicht vor.

Heidelberg, 12. Dezember 2023

**Für den Aufsichtsrat**

Dr. Karl Benedikt Biesinger

**Für den Vorstand**

Dr. Jens Amail